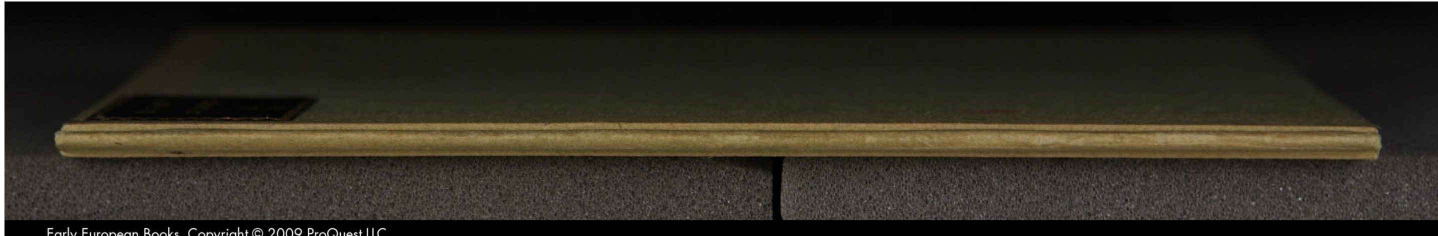
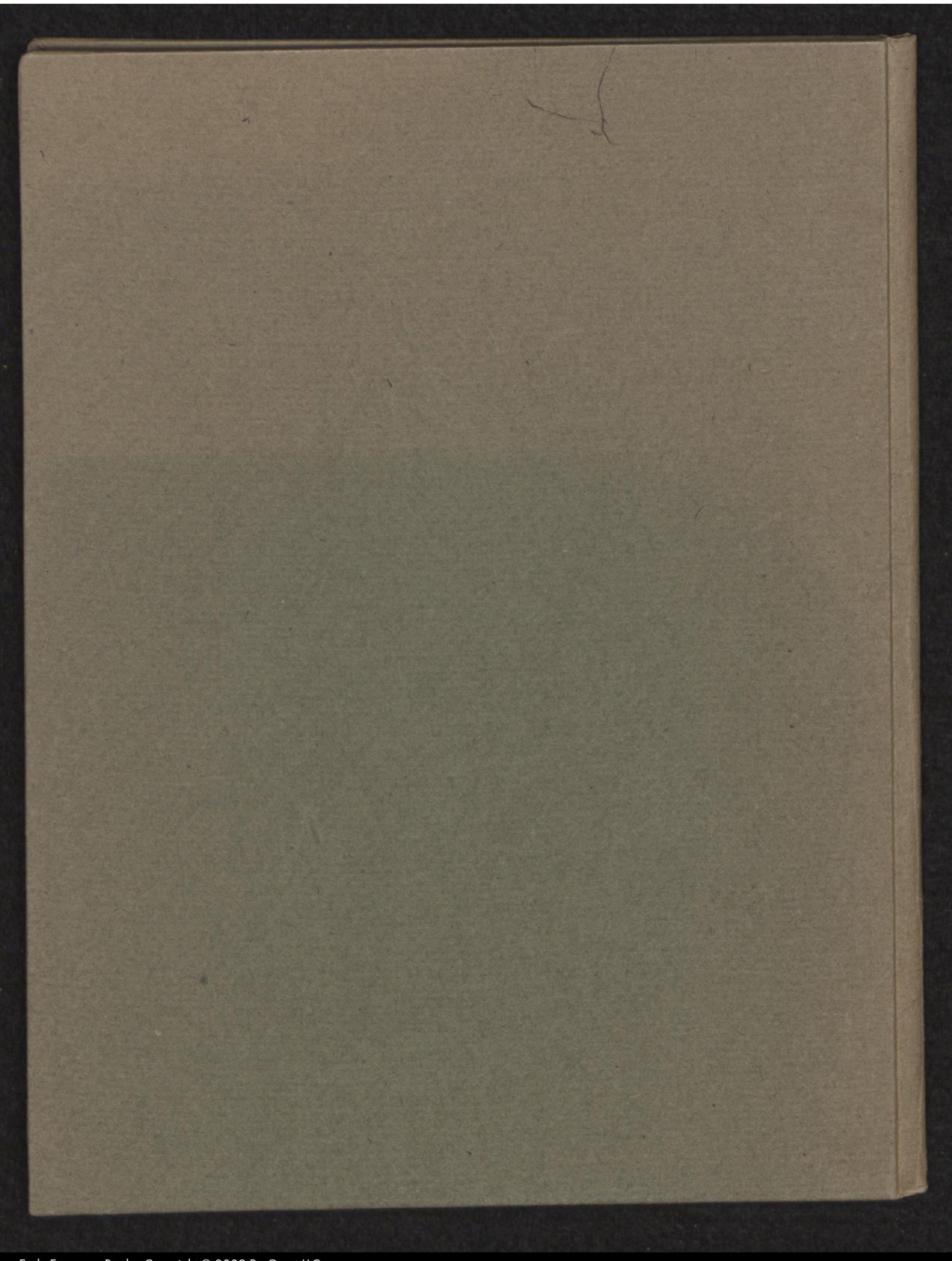
Absagsbriefe an Schweden

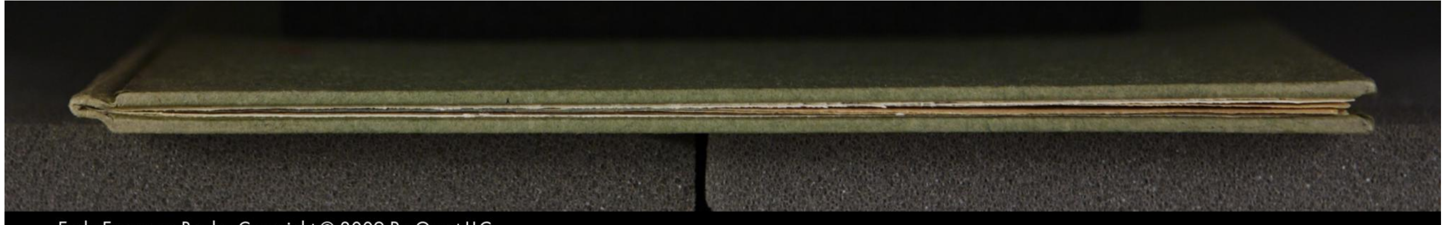
u. ſt.

1563





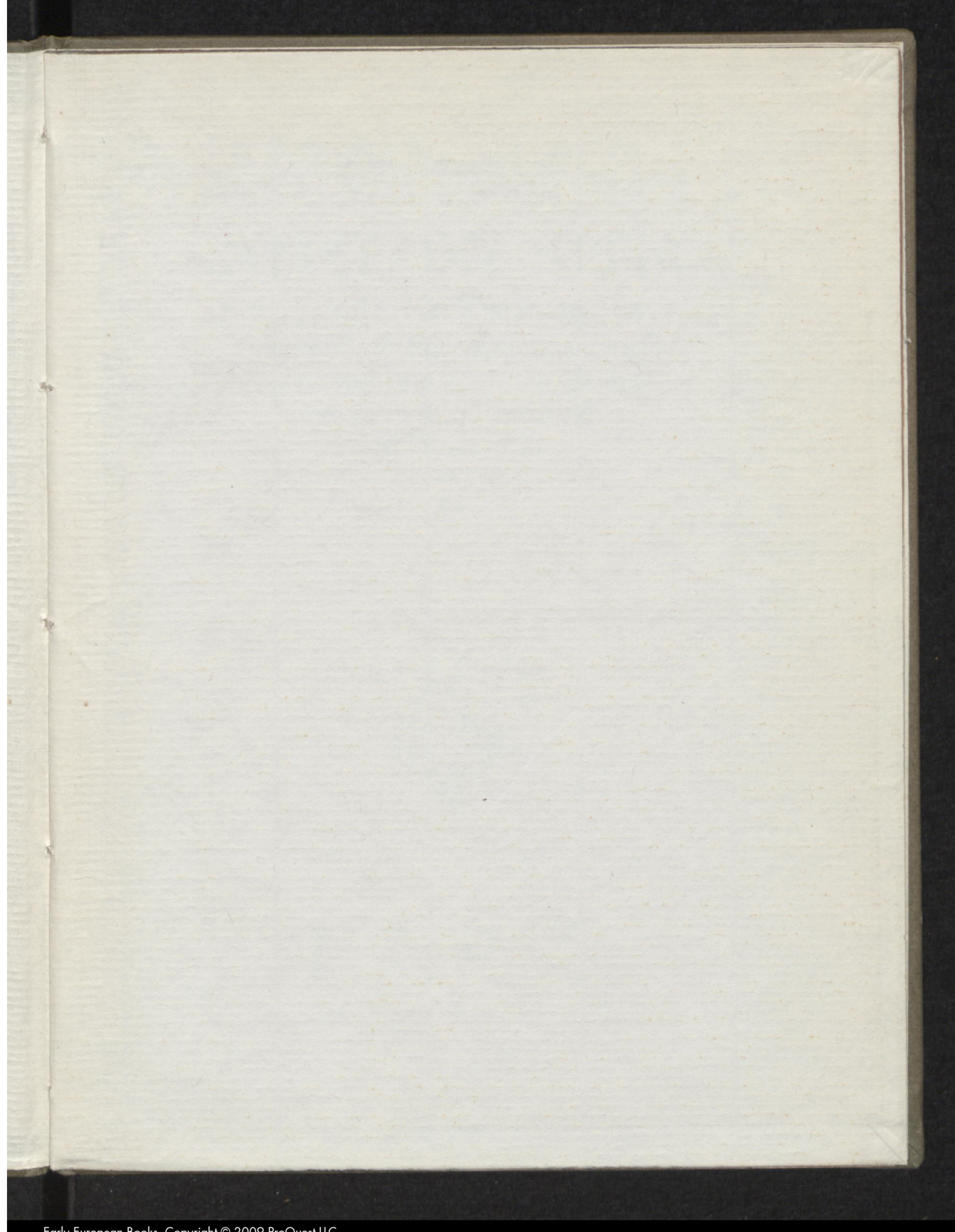


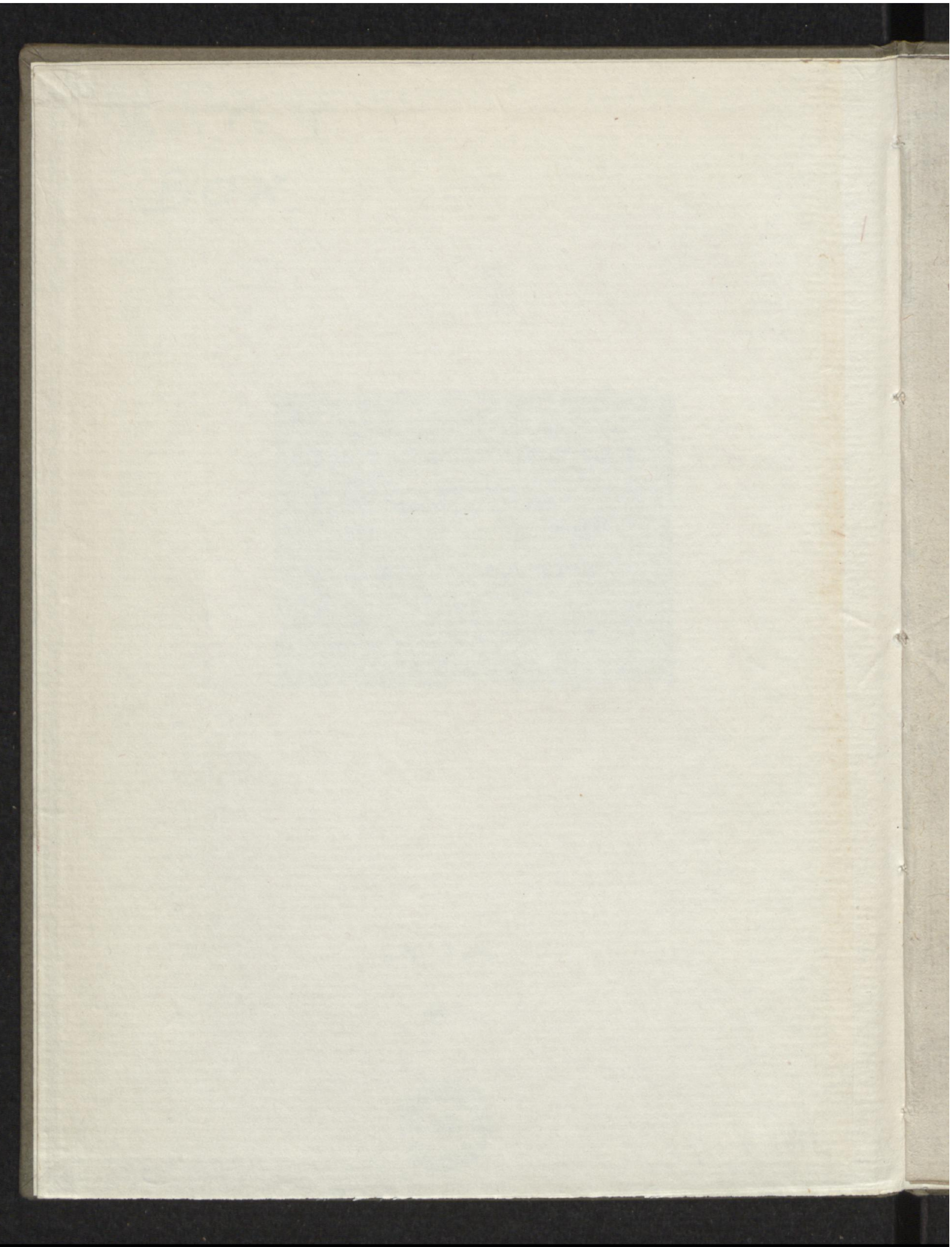







BIBLIOTHECA REGIA
HAFNIENSIS





Z7.

Abdruck Beyder / der Königlichen Maiestat zu Dennemarck / etc. vnd der Stadt Lübeck / absags Brieffen / so newlich dem Könige zu Schweden etc. zugleich seind zugeschickt worden.



1563.



Folget der Hochgedachten Kön. May.

WIr Friderich der ander von GOTtes gnaden zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden vnd Gotten Königk / Hertzog zu Schleswigk / Holstein / Stormarn vnd der Ditmarschen / Graue zu Oldenburg vnd Delmenhorst / Entbietten dem Grosmechtigen Fürsten / Herrn Erichen dem viertzehenden / zu Schweden vnd der Gotten Könige / vnsern Vettern vnd Nachbarn zuwissen. Nach dem S. L. der Veterlichen verwantnis / darmit sie vns ankommen / ein zeit her gentzlichen vergessen / vnd nicht allein alte vnd newe zwischen vns oder beiderseits Vorfarn auffgerichte bündnis frieden vnd vertrege / one einige redliche vrsache / nur aus gefastem vbermut / zertrennet vnd gebrochen / Sonder auch / was S. L. darauff vns vnd den vnsern / zu verdries / beschwerung / letzlich auch vnehern vnd verschmelerung immer vermocht / feindlich auch gefehrlich allenthalben zugesetzt. Wie dann solches der gebrauch / beider vnser / des Denischen vnd Norwegischen /

schen Wappen / so S. L. inn schildt vnd sigeln vns schlecht zu verachtung / vnd darneben anzeigung der begirde / so S. L. zu vns von Gott verliehenen beiden Reichen tragen / füren thut / allerhandt abnam vnd eingriff / so allerseitz / vnd sonderlich dem Hochwirdigen / Hochgebornen Fürsten / Herrn Magnusen / vnserm freundlichen lieben Brudern / Bischouen des Stiffts Otzel / Wyck vñ Curland / Administratorn des Stiffts Reuhel / Hertzogen zu Schleswig / Holstein etc. In den Lifflendischen Landen gethan / wie dann vnter andern auch S. L. wissen / das sie gedachtem vnsern Bruder selbst zum abfall / durch verheischung einer summen gelts / sollicitirn dörffen / vber vielfeltige andere hin vñ wider gegen vns angestelte practicken / feindliche vergwaltung der vnsern / zu Wasser vnd Landt / allerhandt ausgeseetten schmehe vnd schandschrifften vnd gedicht / wie dann dieser nachtbarschafft allenthalben vmbher / offenbar vnd rüchtig ist / mehr als gnugsam darthun vnd bezeugen. Fürder auch den Gemeinen Frieden / fast auff vñ vmb die gantze Ostsee / vnd daran hangende schieffart vñ communication dieser örter / mit allerhandt nham vnd blünderung / so bey den vnsern / so bey andern benachbarten / zerrüttet / Dem zu folge / auch letzt vnsere Schieff / so auff vnserm strom / zu sicherung der Seefarenden / wie gewönlich / verordnet / vnuersehents vberfal-

 len /

ken/beschossen/ vnd deren etzliche mit gewalt hinweg genomen / Alles gemeiniglich vnderm rhum vnnd schein friedens / doch nicht allein der verwarnus/ so billich vnter dermassen nahe Gesipten sein solte/ sondern auch billichheit / ehern vnnd aller Völcker Rechten zugegen / Vnd vns mit andern / dadurch aus frieden vnd sicherheit / in den eussersten vnfrieden/ gefahr / auch verweis gesetzt / vnd darbey ferner/ vber alle von vns erbotene schiedlichkeit/ beharren thut.

Das wir demnach solchem allen lenger nicht zusehen / sondern zu rettung vnserer ehr vnd ansehens / befriedung von Gott verliehenen Reichen/ Strömen/ Landen vnd Leuthen/ abwehrung auffgedrungener vnd ferner obliegender gefahr/ feindschafft vnd gewalts / ersetzung vnnd versicherung gemeines friedens der Schiffart vnd Communication / welche alle von S. L. hoch betrübet vnd verletzt / vns nun zu der von allen rechten nachgegebenen vnd gebillichten gegenwehr/ begeben müssen.

Vnnd als wir vns dann / aus obgedachten darzu bewegenden vrsachen / verfasset / auff S. L. derselbigen Reich / vnterthanen / helffer vnd verwandten/ zu Wasser vnnd Lande / hinwider anzugreiffen/ werden S. L. was des fals erfolgt/ Ihrer eigenen an vns beschehenen zunöttigung / beymessen. Wir aber wolten S. L. solch vnser vorhaben

hiermit

hiermit angekündiget / vnd vns vor vns selbst / vnsere helffer vnd helffers helffer / desfals bey S. L. auch menigklichen / da es von nöten / vnserer ehernhalben / wie sich gebüret / verwaret haben. Datum den letzten Julij / im Funfftzehen hunderten vnd Drey vnd sechtzigsten Jhare.

Der Stadt Lübeck.

DVrchleuchtigster vnd grosmechtiger König / Ewere Königliche Wirden tragen gut wissen / welcher gestalt ein Erbar Rath vnsere vorfahren dieser Stadt Lübeck / E. Kö. Wirdē Herrn Vater Gustauo Königen zu Schweden / zu seiner Königlichē Kron / ehren vnd Regiment / mit darstreckung leibs / guts vnd bluts / merckliche grosse hilff vnd fürderung gethan / auch folgents jeder zeit alle wolthatē erzeigt / Das sich aber S. Kö. W. widerumb gegen diese

Stadt vnd Gemeine Bürgerschafft / fast vndanckbarlich verhalten / vnd alle widerwertigkeit / grossen mercklichen schaden vnd nachtheil zugefügt / vnsern Bürgern jre gütter genommen / vnd sie in schwere gefencknis vnd hafftung geworffen / die zum theil darinnen verstorben / Vnd auch dieser Stadt Alte vnd Newe Priuilegien in Schweden abgeschnitten / vnd vnsere Bürger vnd Kauffleute viel Jahr her / mit vntreglichen zollen vnd beschatzung / gedrucket vnnd beschweret / Solches ist alles offenbar / welches alles vnsere Vorfaren / vnd Wir als die friedliebenden / bis anher von einer zeit zur andern / in gedult getragen / vnd die sache dem lieben Gott / vnnd der zeit befohlen / In hoffnung / S. Kö. W. solten sich daran besser bedacht haben / Welches doch / vber vielfaltig derwegen schrifftlich vnnd mündtlich ergangene gütliche hendel vnd vermanung / bis inn S. K. W. abschiedt entstanden. Inn sonderheit aber hetten wir vns nicht anders vorsehen vnd getröstet / dann E. Kö. W. als der nachfolgende König zu Schweden / solte solche jrem Vater von vnsern Vorfahren vnd vns erzeigte eher vnd wolthaten / bedacht / sich zu friede vnnd einigkeit geschickt / vnd gegen vns vnd vnsere Stadt / mit aller danckbarkeit erwiesen haben / So befinden wir viel mehr (nicht one besondere schmertzen) das sich E. Kö. W. jres Vaters / gegen diese vnsere Stadt zugefügten

mercklis

mercklichen schaden/nicht ersettigen lassen/sondern vber alle vnsere hoffnung vnnd gutte zuuersicht/ auch E. Kö. W. selbst/ von vns erzeigten dienstlichen willen/vns vnd die vnsern zubeschweren verhenget / vnnd vber beharlich einziehen gemelter vnser Priuilegien/auch vergangenen Jars/one allen fug vnd vrsache / vber vnd wider Keyserliche declaration/von erleubnis gemeiner Schiffart auff die Russen / vnsern Bürgern vnd Kauffleuten / jre Schiff vnd güter in mercklicher anzal vnd gewert/in freier offener See/gewaltsamlich genommen vñ spolijrt/ Vnd võ dem allen wir/vber vnser vielfaltig schrifftlich ersuchen/ vnd durch vnsere Gesandten in Schweden / langwirige gepflogene handelung vnd gethane vnkosten / zimlich bietten vnd erbietten / auch vngedachtet der Röm. Key. May. vnd des heiligen Reichs Churfürsten vorschrifften/gar keine erstattung/ noch sonst die billigkeit darinn haben erhalten können. Vnd vber das alles E. Kö. W. sich ferner vnterstehen / vnsern vnnd des heiligen Reichs Stadt Lübeck Bürgern vnd Kauffleuten / die freie vnd Priuilegirte Schiffart/narung vñ handelung auff die Russen/zuuerhindern/ zuuerbietten vnd abzustricken / vnd sich allein als ein Herr der Ostsee/ anzumassen/ vnd die Schiffart jres gefallens auff vnd zu zuschliessen/ Alles in meinung vnsere Stad Bürgere vnd Kauffleute/aller wolfarten/freyheiten

ten

ten vnd narung/zu entsetzen / vnd sich also feindlich an vns zu nötigen. Dieweil vns aber das alles dermassen in die lenge zu gedulden / vntreglich / auch sintemal das zu entlichem vntergange dieser gutten Stadt zugeraten / vnuerantwortlich / So werden wir aus hochdringender not verursacht / die natürliche vnd in allen Rechten erleubte gegenwehr / an die handt zunehmen / vnd mit vnsern helffern vnd beypflichtern / die wege vnd mittel zusuchen / auff das wir vns aus obgemelten vnd andern beschwerungen wircken / vnd solcher dranckfall / mit Göttlicher gnediger hilff / erwehren mögen. Im fall da E. Kö. W. derselbigen Reich / Landen / Leuten vnd verwandten / dardurch einiger schade vnd nachteil begegnen würde / wollen wir vns als von E. Kö. W. darzu gedrungen / vnserer eheren vnd glimpffs notturfft / hiermit vnd inn krafft dieses brieffs wie gebüret / verwaret haben / Vnd wolten das E. Kö. W. nicht verhalten. Datum vnter vnserm Stadt Secret Sigel / den 9. tag des Monats Junij / Anno / 1563.

Bürgermeistere vnd Raht der Stadt Lübeck.

